



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. März 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **P 798 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Sicherheit bei Fussballspielen in Luzern aufgrund der wiederholt unzumutbaren Umstände und den daraus resultierenden Schäden/Kosten bei FCL-Heimspielen / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Das Postulat P 798 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Daniel Rüttimann hält an der Dringlichkeit fest.

Daniel Rüttimann: Die Abstimmungsfrage des Kantonsratspräsidenten zum FCL hat mir den Ball sprichwörtlich und wohl unbewusst zugespielt. Ich halte selbstverständlich an der Dringlichkeit fest. Dazu erachte ich mich auch als verpflichtet aufgrund der vielen Reaktionen, Berichte und Kommentare. Ein Aufschub der Behandlung würde die Luzerner Bevölkerung nicht verstehen. Die Forderung und die Erwartung, dass jetzt endlich die Politik an Lösungen mitwirken soll, ist überdeutlich vorhanden. Somit sind das öffentliche Interesse und das hohe politische Gewicht gegeben. Das Geschäft tangiert auch kein laufendes Verfahren und kann nicht parallel bearbeitet werden. Ebenfalls ist die Zuständigkeit gegeben. Das Postulat erfüllt somit alle Kriterien der dringlichen Behandlung. Ich habe absolutes Verständnis dafür, dass sich die Regierung diesen Auftrag heute nicht selbst dringlich erteilen will. Für die Dringlichkeit sind wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte verantwortlich. Wer heute dieser Dringlichkeit nicht zustimmt, der sagt eigentlich auch, dass es gar nicht dringend und nicht so schlimm ist, dass wiederholt unnötig Steuergelder für solche Aktionen eingesetzt werden und Schäden an öffentlichen Einrichtungen passieren. In dieser Sache sind die Geduld und das Verständnis der Bevölkerung deutlich erkennbar überhaupt nicht mehr vorhanden. Ich bin auch gespannt, wie Sie der verärgerten Bevölkerung ein Nein erklären wollen. Wie reagieren die Polizistinnen und Polizisten auf diese politische Verzögerung, die jeweils im Einsatz sind? Ich danke für die Unterstützung der Dringlichkeit im Interesse der Luzerner Bevölkerung.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Das Ärgernis mit diesen immer wieder gewalttätigen Vorkommnissen mit Beschädigungen der VBL-Busse und Weiterem ist wirklich gross, und wir teilen das. Nur ist die Situation so, dass es eine Erkenntnis gibt, dass flächendeckende Massnahmen zu ergreifen sind. Diese flächendeckenden Massnahmen sind durch die Bewilligungsbehörden zu ergreifen. Die nächste Sitzung dieser Bewilligungsbehörde ist im Juni, eine Taskforce bereitet jetzt mögliche Entscheidungen vor. Es geht vor allem um den Eintritt ins Stadion gegen Identifikation. An der letzten Sitzung der Bewilligungsbehörde wurde leider dem Antrag der Kantonalen Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz nicht stattgegeben, dieses Vorhaben auf die nächste Saison hin einzuführen. Eine Taskforce muss nun die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür prüfen. Es wäre Aktivismus, jetzt darüber zu beraten, was Luzern in diesem Bereich machen könnte. Ich bin überzeugt davon, dass wir

flächendeckend in der ganzen Schweiz in der obersten Liga Massnahmen treffen müssen. Wir wollen vor allem die Anonymität durchbrechen. Das ist die Meinung der Regierung und der Kantone, leider sind die Städte noch nicht überzeugt. Wir wollen nur Leute ins Stadion lassen, die identifiziert wurden, um beispielsweise Stadionverbote durchsetzen zu können. Selbstverständlich trifft die Polizei punktuell Massnahmen zum Beispiel bei Sachbeschädigungen. Das Vorgehen wurde diskutiert, und die Polizei wird bei Sachbeschädigungen angepasst reagieren. Aus diesem Grund kann ich Ihnen nicht mehr sagen, als dass wir dies unbedingt in der gesamten Schweiz tun müssen. Einzelne vorzugehen, bringt nichts, das hat auch das Vorpreschen im Kanton Wallis im letzten Jahr gezeigt. Es braucht Einigkeit zwischen den politischen Behörden und den Bewilligungsbehörden. Aus diesem Grund sehe ich keinen Mehrwert darin, dieses Postulat dringlich zu beraten. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 75 zu 36 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.